



Ihre gesetzlichen Pflichten zur Umsetzung der 42. Bundes-Immissionsschutzverordnung.

hebro®chemie erläutert, worauf es ankommt.



Wichtige Kundeninformationen, die Ihrer Sicherheit dienen.

Was genau will die 42. Bundes-Immissionsschutzverordnung von Ihnen?

Im August 2017 wurde die 42. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) in Kraft gesetzt. Darin sind die technischen und organisatorischen Pflichten für Betreiber von Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern, also auch von Lackieranlagen mit Nassauswaschung, geregelt.

Die BImSchV baut auf der VDI-Richtlinie 2047 Blatt 2 (Rückkühlwerke; Sicherstellung des hygienegerechten Betriebs von Verdunstungskühlanlagen) und der VDI-Richtlinie VDI 3679 Blatt 1 (Nassabscheider; Grundlagen, Abgasreinigung von partikelförmigen Stoffen) auf. Sie ist in ihren Vorgaben und Regelungen aber deutlich weitreichender.

Als gesetzliche Verordnung muss die 42. BImSchV zwingend umgesetzt und dokumentiert werden.

Gefordert sind:

- Anzeige-/Meldepflicht von Bestandsanlagen im Zeitraum 19.7. bis 19.8.2018 und jeder Neuanlage spätestens ein Monat nach Erstbefüllung durch Online-Registrierung unter www.kavka.bund.de
- die betriebsinterne Überprüfung des Nutzwassers
- eine Laboruntersuchung des Nutzwassers in 3-monatigen Intervallen durch ein externes, akkreditiertes Labor
- die Führung eines Betriebstagebuchs
- die Anzeigepflicht innerhalb eines Monats bei Änderung, Stilllegung oder Betreiberwechsel
- die Prüfung der Anlage durch zugelassene Sachverständige oder Inspektionsstellen alle fünf Jahre
- gezielte Maßnahmen bei Anstieg oder Überschreiten von Prüf- und Maßnahmenwerten*

Nur durch Einhaltung der gesetzlichen Maßgaben kann der Gefahr von legionellenhaltigen Aerosolen in den genannten Anlagentypen nachhaltig entgegengewirkt werden.

Vertrauen Sie auf die Expertise von hebro®chemie. Wir unterstützen Sie mit effektiven Lösungen zur Kühl- und Prozesswasserhygiene und helfen Ihnen bei der Umsetzung der 42. BImSchV.



Ihre hebro®Ansprechpartner:

Ralf Totten

Produktmanager Kühlkreislaufbehandlung

T. 02166.6009112

M. 0176.10152516

ralf.totten@basf.com

Produktmanagement

Customer Services

T. 02166.6009132

T. 02166.6009134



Alles geregelt. Alles klar.

Ihre To Do's und der hebro®Support in der Übersicht.

Ihre Maßnahmen	Unsere Unterstützung
<ul style="list-style-type: none"> Anlage des Betriebstagebuches 	<ul style="list-style-type: none"> Wir liefern Ihnen eine Vorlage für die Erstellung eines Betriebstagebuches.
<ul style="list-style-type: none"> Einleitung der ersten Untersuchung zur Festlegung des Referenzwertes durch ein akkreditiertes Labor (Beprobung jedes einzelnen Wasserkreislaufs und des Zusatzwassers). 	<ul style="list-style-type: none"> Die Abwicklung kann über hebro® erfolgen – wir arbeiten eng mit akkreditierten Partnerlaboren zusammen.
<ul style="list-style-type: none"> Die geforderten Analysen durch ein akkreditiertes Labor muss bei offenen KKL und Nasswäschern in 3-monatigem Rhythmus erfolgen.* 	<ul style="list-style-type: none"> N2010 Legionellenprüfung: 1. Probeentnahmestelle inklusive An- und Abfahrt N2011 Legionellenprüfung: jede weitere Probeentnahmestelle
<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige, mindestens 14tägige Eigenüberprüfung der hygienischen Beschaffenheit des Nutzwassers und Dokumentation: <ul style="list-style-type: none"> - optische Bewertung: Färbung, Trübung, Feststoffablagerung - pH-Wert (Messung über pH-Messgerät oder Messstäbchen) - Wasserhärte (Messung über Messstäbchen) - Brix (Messung über Refraktometer) - Temperatur bei Probennahme - Gesamtkeimzahl über Dip-Slide-Tests (Brutschrank notwendig) 	<ul style="list-style-type: none"> Diese effizienten hebro®-Prüfmittel können Sie beziehen: <ul style="list-style-type: none"> NP3120 pH-Messstäbchen; Bereich 0-6 NP3121 pH-Messstäbchen, Bereich 6,5-10 NP3141 Gesamthärte-Teststäbchen NP3101 Refraktometer NP3145 Biotest (Dip-Slide), 20er-Pack <p>Zur Dokumentation können Sie das aussagefähige hebro®Messprotokoll nutzen. Sofern Sie die Unterstützung durch unser Labor wünschen, bieten wir Ihnen die hebro®Servicebox an. Im Preis sind bereits drei Wasseranalysen (Aussehen, Geruch, pH-Wert, Leitfähigkeit, Gesamthärte, Gesamtkeimzahl, Brix, Chlorid) enthalten.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Einsatz von legionellenwirksamen Bioziden. Deren Zusatz erfolgt anhand der gemessenen Keimbelastung nach Fremdanalyse oder mittels Dip-Slide-Tests oder prophylaktisch nach Zeitplan. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Biozide* hebro®cid 97-152 und hebro®cid 79-106 sind nach EN 13623 hoch wirksam gegen Legionellen. Wir empfehlen eine Biozid-Stoßdosierung (möglichst vor dem Wochenende) sowie den quartalsweisen Wechsel der Biozide, um Resistenzen zu vermeiden. Die Stoßdosierung erfolgt prophylaktisch nach Zeitplan – zu Beginn alle 7 Tage. Je nach Keimbelastung kann dieser Zeitraum auf 14 Tage ausgedehnt werden.
<ul style="list-style-type: none"> Erstellung der Gefährdungsbeurteilung mit Risikoanalyse und Risikobewertung unter Beteiligung einer „hygienisch fachkundigen“ Person (Schulung nach VDI 2047 Blatt 2 oder VDI 6022). Hier kann auch die VDI 3679 zur Hilfe herangezogen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützend stellt hebro® auf Wunsch eine Handlungshilfe zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung zur Verfügung.
<ul style="list-style-type: none"> Online-Registrierung Ihrer Bestandsanlage im Zeitraum vom 19. Juli 2018 bis 19. August 2018 unter www.kavka.bund.de. Überprüfung einer Bestandsanlage durch einen öffentlich bestellten vereidigten Sachverständigen oder eine akkreditierte Inspektionsstelle bis zum 19. August 2019, bei Erstinbetriebnahme vor 19. August 2011 (siehe Tabelle 42. BImSchV). Wiederinbetriebnahmen sind anhand einer vorgegebenen Checkliste durch den Betreiber und einem Beauftragten (hygienisch fachkundige Person) zu prüfen und zu dokumentieren (Checkliste siehe 42. BImSchV). 	<ul style="list-style-type: none"> Hierzu können die Experten der hebro®chemie wertvolle Tipps und Hinweise geben.

*Ergänzend zu allen individuell erforderlichen Direktmaßnahmen führen Grenzwertüberschreitungen zu weiteren Prüfungen.

*HINWEIS: Biozide sicher verwenden.
Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.